

Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Gemeindevertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 23.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	06.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Grapzow beabsichtigt, mit dem Landgut Grapzow GmbH & Co. KG, Lange Straße 39, 17089 Grapzow einen Pachtvertrag über landwirtschaftliche Nutzflächen in den Gemarkungen Grapzow und Kessin abzuschließen. Geschäftsführerin ist Frau Maxi Weinreich. Der Pachtvertrag war Gegenstand in der Gemeindevertreterversammlung am 20. Oktober 2022 mit der Nummer 08/GA/111/2022.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 11 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bedürfen Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Damit soll dem Umstand entgegengewirkt werden, dass Einfluss und Machtposition Einzelner innerhalb der Gemeinde zur unberechtigten Vorteilsnahme führen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsgebot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow genehmigt den landwirtschaftlichen Pachtvertrag mit der Nr. 010833-0 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 11 KV M-V mit dem Landgut Grapzow GmbH & Co. KG (Geschäftsführerin Frau Maxi Weinreich), Lange Straße 39, 17089 Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
Keine